

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Guido Penz

Eberswalde

Der Bürgermeister

Tiefbauamt  
SG VerkehrSachbearbeiter  
Frau EffenbergerTelefon  
03334 64-652  
Telefax  
03334236557Hausanschrift  
Breite Straße 41-44  
16225 EberswaldeE-Mail  
i.effenberger@eberswalde.de  
nur für formlose Mitteilungen, ohne  
digitale SignaturInternet  
www.eberswalde.de

Datum 07.02.2017

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III-65.2/Eff

Betrifft **Ihr Schreiben vom 12.12.2016- Verkehrsführung Heegermühler Straße(B167)  
zwischen Boldtstraße und Kupferhammerweg**Allgemeine Öffnungszeiten  
der Stadtverwaltung  
dienstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 18 Uhr  
donnerstags 9 – 12 Uhr  
und 13 – 16 UhrSparkasse Barnim  
BLZ 170 520 00  
Konto 2 510 010 002Ab 01.02.2014  
IBAN:  
DE97 1705 2000 2510 0100 02  
BIC: WELADED1GZEO-Bus  
Linien 861/862  
sowie Bus  
Linien 910, 912, 916,  
918, 921 und 923  
bis Haltestelle  
„Am Markt“

Sehr geehrter Herr Penz,

Ihr Schreiben vom 12.12.2016 wurde uns am 24.01.2017 vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Land Brandenburg, Ref. 41 zur Beantwortung übergeben.

Die im Verlauf der B167 (Heegermühler Straße) im Abschnitt von der Boldtstraße bis zum Kupferhammerweg ausgewiesene neue Verkehrsregelung beruht auf dem am 25.06.2015 von den Stadtverordneten beschlossenen umsetzungsorientierten Radnutzungskonzept der Stadt Eberswalde.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte unter Federführung des Stadtentwicklungsamtes durch ein Planungsbüro. Die Polizei, Busgesellschaft und die Baulastträger (Landesbetrieb Straßenwesen und Tiefbauamt der Stadt) waren eng eingebunden.

Das Konzept ist eine Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer und Fußgänger, als schwächste Verkehrsteilnehmer. Forschungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer ergaben die Notwendigkeit, den Radfahrer auf der Fahrbahn mit dem motorisierten Fahrverkehr mit zu leiten, um einen ständigen Sichtkontakt zu erreichen. Vorzugsweise ist dem Radfahrer durch einen Schutzstreifen (Angebotsstreifen von mindestens 1,25m Breite- siehe Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA 2010 Pkt. 3.2) die Nutzung auf der Fahrbahn zu gewähren.

Auf Grund der vorhandenen Straßenausbaubreite im Verlauf der Heegermühler Straße steht neben dem Schutzstreifen ein überbreiter Fahrstreifen (siehe Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen - RAST 2006 Pkt. 6.1.1.7) von 5,00m Breite für die motorisierten Verkehrsteilnehmer zur Verfügung.

Der überbreite Fahrstreifen bedeutet **keine** einspurige Verkehrsführung, sondern erlaubt (aufgrund der Breite) das zweispurige Befahren durch Kraftfahrzeuge mit

angepasster Geschwindigkeit. Hierzu ist es natürlich notwendig, dass die Kraftfahrzeugführer sich der Möglichkeit bewusst sind und gem. §2 StVO möglichst weit rechts in dem überbreiten Fahrstreifen fahren, so dass auf der linken Seite des Fahrstreifens ein weiteres Kraftfahrzeug fahren kann.

Dieser Aspekt wird als Vorbeifahren charakterisiert. Diese Führung des Fahrverkehrs gewährleistet weiterhin die Leistungsfähigkeit des Verkehrsraumes.

Durch die Einengungstafeln 531 werden die Fahrzeugführer in Höhe Baff und alter Busbahnhof über den Sachverhalt informiert.


Bei dem von Ihnen angeführten Verkehrszeichen gegenüber dem PC Spezialisten handelt es sich um die Wegweisung an Bundesstraßen, die an diesem Standort auf die Verkehrsführung am nächsten Knoten hinweist. Die Beschilderung ist zutreffend, da ab dem Knoten die Zweispurigkeit vorhanden ist, und befindet sich am richtigen Standort.

Die Pfeilmarkierungen auf der Heegermühler Straße am Knoten Triftstraße/Werbelliner Str. und der Zufahrt Westend- Center zeigen keine Zweispurigkeit an, dann müsste zwischen den Pfeilen eine Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295) aufgebracht sein, sondern dient als Orientierung der möglichen Aufstellung von Kraftfahrzeugen, um einen guten Verkehrsfluss unter Berücksichtigung abbiegender Verkehrsströme zu gewährleisten. Diese Möglichkeit der Markierung ist in der Richtlinie für die Markierung von Straßen (RMS) Punkt 4.10 Richtungspfeile, Unterpunkt 4.10.1 aufgeführt („Sind keine Fahrstreifen markiert, kann mit Richtungspfeilen eine Empfehlung zur Einordnung gegeben werden“).

Eine Überprüfung der Schaltung der Lichtsignalanlagen wird im II. Quartal 2017 erfolgen um mögliche Optimierungen zu ermitteln und umzusetzen.

Wenn alle Verkehrsteilnehmer die Regelungen der StVO kennen, beachten und umsetzen, stellt die Verkehrsregelung in der Heegermühler Straße keine Gefahr dar.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Effenberger  
Sachgebietsleiterin